

[REDACTED] Mona Goebel [REDACTED]

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

[REDACTED]
Salzburger Straße 21 - 25

10825 Berlin

[REDACTED] den 19.02.2018

Widerspruch gegen Ihren "Bescheid" vom 08.02.2018
Geschäftszeichen: SenJustVA - V A 4 - IFG 19.12.17

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.02.2018 und die darin enthaltene Information, Sie seien grundsätzlich bereit mir Aktenauskunft zu gewähren. Hiergegen ergeht heute mein schriftlicher, postalischer Widerspruch.

In unserem Telefongespräch vom 18.01.2018 teilten Sie mir mit, dass Ihnen eine Stellungnahme eines Tierarztes in schriftlicher Form vorliegen würde. In dieser käme ganz klar zum Ausdruck, dass es keinerlei Hinweise dafür gibt, Hundeschulen würden Hunden tierschutzrelevante „Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zufügen.

Wir verblieben mündlich dahingehend, dass Sie mir diese Stellungnahme in schriftlicher Form zukommen lassen würden. Auch über eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von ca. 10,- € hatten wir gesprochen.

In Ihrem Schreiben wird dies zwar dargestellt, jedoch darauf verwiesen, dass das Land Berlin nach „hiesigen Kenntnissen“ keine Gründe sah, die eine Erlaubnispflicht rechtfertigen würden.

Ich erwarte nicht nur Aktenauskunft in dieser Form, ich erwarte Akteneinsicht! Diese steht mir nach dem Gesetz auch zu.

Ich erwarte zudem, dass Sie zu Ihrem (wenn auch mündlichen) Wort stehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Mona Goebel